

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten führte seine Sitzung am Dienstag, dem 25.01.2022, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Abwesend

Vorsitz

Handtke, Michael

Stimmberechtigte Mitglieder

Engel, Sven

Janas, Horst ab 19:05 Uhr

Matzat, Sandra

Seifert, Steffen

Matz, Dirk

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Ina

Mitglied mit beratender Stimme

Fritze, Mathias bis 20:25 Uhr

Sachkundige Einwohner

Müller, Sabrina

Braune, Lothar

Riemann, Dirk

Sachkundige Einwohner

Behrends, Konrad - entschuldigt

Leier, Peter - entschuldigt

Siegmanski, Matthias

Verwaltungsangehörige

Bürgermeister Nico Schulz

Köberle, Matthias

Malzahn, Stefanie

Müller, Anke

Presse

Altmarkzeitung

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 23.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2022/321
6. Information zum Ausführungsstand Beschlussvorlage III/2021/218 - Erstellung verkürzte Jahresabschlüsse
7. Informationen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden mit den besten Wünschen zum neuen Jahr. Herr Handtke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied sowie 3 sachkundige Einwohner anwesend. Herr Handtke verweist auf die Verhaltensregeln bei bestehenden Mitwirkungsverboten.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird ohne Änderung einstimmig festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. **Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 23.11.2021**

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten vom 23.11.2021 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1

4. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende unterbricht die Tagesordnung und eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Einwohner anwesend sind, schließt er die Einwohnerfragestunde und geht wieder zur Tagesordnung über.

**5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2022/321**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint Herr Janas um 19:05 Uhr zur Sitzung. Es sind nun 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und bedankt sich für die gelungene Informationsveranstaltung zum HH 2022 am 14.12.2021, welche coronabedingt online stattfand. Die Präsentation war sehr gut vorbereitet, verständlich und prägnant. Für ihn ist dieses Format als Informationsaustausch zukunftsstragend.

Weiterhin informiert der Ausschussvorsitzende, dass sich am Tag nach der Informationsveranstaltung noch Änderungen für den Haushaltsplan 2022 ergeben haben, welche im vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden. Die digitale Fassung stand entgegen der Ankündigung bereits zum Ende des Jahres 2021 und damit 2 Wochen früher zur Verfügung und auch die Druckversion wurde fristgerecht versendet. Somit war genügend Zeit vorhanden, sich mit diesem Zahlenwerk auseinanderzusetzen. Der Ausschussvorsitzende hält das neue Design des HH-Planes für gelungen.

Herr Handtke führt aus, dass er im Zuge dessen alle Ausschussmitglieder angeschrieben hat, eventuelle Fragen schriftlich vor der heutigen Sitzung an die Verwaltung zu richten. Bis dato sind 49 Fragen, hauptsächlich von Herrn Leier, gestellt worden, die in Gänze von der Verwaltung bearbeitet und beantwortet wurden. Das Dokument wurde gestern allen digital zur Verfügung gestellt und liegt heute jedem in Papierform vor.

Frau Malzahn wird die wichtigen Daten in einer Präsentation erläutern. Fragen zu den einzelnen Folien sind zu sammeln und am Ende der Präsentation zu stellen, legt Herr Handtke abschließend fest. Alle gestellten Fragen werden dem Fragekatalog hinzugefügt und liegen nächste Woche in ergänzter Form dem Hauptausschuss vor. Diese Verfahrensweise wird bis zum Stadtrat fortgeführt. Herr Handtke erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Der Bürgermeister ergänzt, dass erkennbar ist, dass sich die Haushaltslage zunächst nicht verbessern wird, aber aufgrund der vorhandenen Ergebnismrücklage aus gut gewirtschafteten Haushaltsjahren der Haushaltsausgleich gesichert ist. Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass ein Tag nach der Informationsveranstaltung am 14.12.2021 von der Landesregierung die Mitteilung kam, dass die Stadt Osterburg für 2022 eine zusätzliche Kommunalpauschale in Höhe von 181.200 € erhalten wird. In einer internen Beratung musste dann schnell entschieden werden, wie die

Verwendung dem Stadtrat mit dem vorliegenden Haushalt vorgeschlagen werden soll. Herr Schulz berichtet, dass die vorliegenden 49 sehr in die Tiefe gehenden Fragen von einem sehr interessierten sachkundigen Einwohner kamen. Mit der Beantwortung der Fragen waren 3 Mitarbeiter 4 Tage beschäftigt, um die Beantwortung, welche einen Umfang von 16 Seiten hat, detailliert und verantwortungsvoll vorzubereiten. Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei den involvierten Mitarbeiter/innen. Er gibt zur Kenntnis, dass dafür sogar am Wochenende gearbeitet wurde, da die Beantwortung eines solchen Fragenkatalogs so kurz vor der Haushaltspräsentation mit immensem Aufwand verbunden ist. Dennoch wollte sich die Verwaltung der Aufgabe stellen, die Fragen umfänglich zu beantworten, da natürlich ein berechtigtes Interesse an der Haushaltssituation besteht. Der Fragenkatalog wurde allen zur Kenntnis gegeben, damit jeder dem Haushaltsplan ruhigen Gewissens zustimmen könne. Der Bürgermeister erklärt, dass unter den 49 Fragen und Hinweise tatsächlich zwei Sachverhalte hinterfragt wurden, die im Haushaltsplan nicht korrekt dargestellt sind und zu einer Korrektur im Haushaltsplan führen, welche durch Frau Malzahn in der Präsentation erläutert werden. Die Verwaltung ist natürlich dankbar, wenn sie solche Hinweise erhält, führt der Bürgermeister abschließend aus.

Er übergibt das Wort an die stellvertretende Kämmerin Frau Malzahn.

Frau Malzahn erläutert die wesentlichen Daten zum Haushaltsplan 2022 anhand einer Präsentation, welche wieder als Anlage zum Protokoll ausgehändigt wird. Dabei geht sie auf die Änderungen gegenüber der Informationsveranstaltung und auf die neu vorzunehmenden Änderungen im Ergebnisplan ein, wonach die Buchwertabgänge für die geplanten Grundstücksverkäufe neu aufzunehmen und die Abschreibung für den Bau der Schulküche Flessau wie nachfolgend dargestellt anzupassen sind:

1. Produkt: 11106001.57110000 Liegenschaftsverwaltung-Grundstücksmanagement:

| | | |
|--|------------|--|
| Buchwertabgänge Grundstücksverkäufen Bauerwartungsland Osterburg (+212 TEUR), Wiederverkauf Gr. Markt 14 /15 (+ 50 TEUR), Diakonie Meseberg (+51 TEUR), Sonstige (+ 8 TEUR) | aus für | Planansatz 2022 bisher: 11.100 EUR Planansatz 2022 neu: 328.200 EUR <u>2022: + 317.100 EUR</u> |
|--|------------|--|

2. Produkt: 57301013.57110000 Schulküche Flessau:

| | | |
|--|--|---|
| Fertigstellung ab 07/2022 Gesamtkosten 752 TEUR / 25 GND = 30.100 EUR / Afa pro Jahr In 2022 anteilig 6 Monate = 15.100 EUR | | Planansatz 2022 bisher: 3.100 EUR Planansatz 2022 neu: 15.100 EUR <u>2022: + 12.000 EUR</u> |
|--|--|---|

Damit verschlechtert sich der Ergebnishaushalt 2022 um 329.100 EUR von -1.080.400 EUR auf -1.409.500 EUR

Weiterhin erläutert Frau Malzahn die vorhandene Ergebnismrücklage, die rechtlichen Bedingungen zum Haushaltsausgleich, die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Investitionen für das Jahr 2022. Insbesondere hebt sie den Unterschied zwischen Ergebnismrücklage und Kassenstand hervor und nennt Beispiele für die Zusammensetzung der Sonderposten in Beantwortung der Anfragen von Herrn Leier und Frau Matzat aus der Informationsveranstaltung.

Herr Handtke bedankt sich für die Ausführungen und die geleistete Arbeit.

Herr Fritze hinterfragt die eingangs genannten Platzkosten. Herr Handtke erläutert, dass es sich dabei um die Kinderkostenbeiträge handelt.

Frau Matzat stellt im Auftrag von Herrn Leier folgende Nachfragen zu den beantworteten Anfragen:

1. Frage 15 Seite 7: Wohngrundstücke

Frau Matzat:

Warum steigen die Aufwendungen im Vergleich zu 2020 um das doppelte bei gleichbleibenden Wohneinheiten?

Antwort in der Sitzung:

Frau Malzahn fragt um welches Sachkonto es sich handelt.

Frau Matzat sagt Seite 99 Teil 1 Punkt 12.

Herr Seifert stellt fest, dass die Planansätze für 2021 und 2022 in gleicher Höhe ausgewiesen sind. Hier handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen.

Herr Handtke ergänzt, dass die unter 2020 ausgewiesene Zahl bereits das Ergebnis für 2020 darstellt.

Frau Malzahn mutmaßt, dass sich die Anfrage auf die Abschreibungen beziehen könnte. Sie erläutert, dass für 2020 noch keine Abschreibungen im vorläufigen Ergebnis enthalten sind.

Die Verwaltung wird dazu im Fragekatalog ergänzende Ausführungen vornehmen.

Ergänzung:

In 2020 unter dem Sachkonto 5211 ausgewiesenen Ergebnisses in Höhe von 17.528,48 € handelt es sich um die in 2020 vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen in den verschiedenen Objekten. Der Planansatz wurde hier aus 2019 für 2020 fortgeschrieben. In 2019 waren 21.000 EUR für Wohnungsherrichtungen vor Neubezug und 30.000 EUR für Instandsetzungen von Treppenhäusern veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Planung ist man davon ausgegangen, dass dieser Umfang auch in 2020 benötigt wird, was nicht der Fall war. In 2021 ist der Ansatz dann mit der Planung entsprechend nach unten korrigiert worden.

2. Frage 23 - HH S. 33 4.3.1 Investitionsrückgang

Frau Matzat:

Fällt die Kommunalpauschale 2023 komplett weg oder gibt es dafür Ersatz?

Antwort in der Sitzung:

Frau Malzahn erläutert, dass für 2022 die Information zur zusätzlichen Kommunalpauschale sehr spät zum Jahresende kam. Inwieweit auch für 2023 mit solchen Zuweisungen zu rechnen ist, ist derzeit nicht bekannt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Land ein Gutachten beauftragt hat, um das Finanzausgleichsgesetz zu untersuchen, ob die Ansätze, die dort festgehalten sind, für die Kommunen so richtig sind. Auch soll überprüft werden, ob die Finanzverteilung zwischen Kommunen im ländlichen Raum und größeren Kommunen gerecht ist. Die Verwaltung und auch die anderen Kommunen hoffen natürlich darauf, dass die Gutachter die ungerechte Verteilung erkennen und sich dadurch Neuregelungen ergeben. Das Ergebnis ist jedoch abzuwarten. Im Haushaltsplan kann nur das veranschlagt werden, was zum heutigen Zeitpunkt bekannt ist.

3. Frage 25 - HH S. 92 Produkt 11104002 – Teil 1

Frau Matzat:

Zur Thematik Krankenstand – laufen die Personalkosten tatsächlich weiter? Eigentlich erhält man nach der Lohnfortzahlung doch Krankengeld von der Krankenkasse.

Antwort in der Sitzung:

Frau Müller erläutert, dass für den erkrankten Mitarbeiter, nach dem dieser aus der Lohnfortzahlung fiel, ein Mitarbeiter befristet eingestellt wurde. Aufgrund der wegfallenden AGH-Maßnahmen wurde dieser Mitarbeiter im Rahmen des Stellenplans unbefristet übernommen. Dazu wurden alle freien Stellenanteile zusammengefasst, um den grünen Bereich mit einer Arbeitskraft zu unterstützen. Somit steigen für 2022 die Personalkosten.

Herr Fritze verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.

4. Frage 26 HH S. 92 Produkt 11104002 – Teil 2

Frau Matzat:

Die Kosten für den grünen Bereich steigen um 62,5%. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist jedoch kein Stellenzuwachs erkennbar. Wer erledigt die Arbeit? Oder liegt ein Fehler im Wirtschaftsplan der Stadtwerke vor? Eine Kostensteigerung von 150.000 € ist nicht unerheblich.

Antwort in der Sitzung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Stadtwerke in den letzten Jahren nicht kostendeckend gearbeitet haben. Es sind Kostensteigerungen nicht weitergereicht worden.

Herr Zimmermann hat die Kosten in den Verträgen, die wir mit den Stadtwerken haben neu kalkuliert. Dazu gab es auch intensiver Verhandlungen mit dem Bauamtsleiter und dem Kämmerer. Im Ergebnis mussten die neuen Verträge akzeptiert werden, damit die Aufgaben weiterhin erfüllt werden.

Herr Köberle ergänzt, dass der Aufsichtsrat eine nicht besetzte Stelle seit 01.11.2021 nachbesetzt hat. Herr Köberle führt weiter aus, dass nicht nur die Kostensteigerung

an die Stadt weiter gegeben wurde, sondern in anderen Bereichen dafür auch Einsparungen zu verzeichnen sind u.a. bei der Papierkorbentleerung, der Straßenreinigung sowie dem Winterdienst. Die im Haushalt in den unterschiedlich betroffenen Kostenstellen geplanten Ansätze stellen nun ein realistischeres Bild dar.

Frau Matzat wirft ein, warum eine Kostensteigerung akzeptiert wird und man diese nicht hinterfragt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dafür Mitarbeiter der Stadt im Aufsichtsrat tätig sind und solche Prozesse gestaltend begleiten.

Ergänzung: Übersicht der von der Neukalkulation betroffenen Planansätze

| Kostenstelle | Sachkonto | | Planansatz 2022 |
|---------------------|------------------|---------------------------------------|------------------------|
| 11104002 | 52210000 | Grüner Bereich | + 93.400 € |
| 54501001 | 52420000 | Maschinelle Straßenreinigung | + 68.000 € |
| 54501001 | 52421000 | Manuelle Straßenreinigung | - 40.300 € |
| 54501001 | 5242200 | Winterdienst | + 4.000 € |
| 54501001 | 4321000 | Erhöhung Straßenreinigungsgebühren | - 61.500 € |
| | | gesamt | + 63.900 € |

Zusätzlich Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.07.2022 aufgrund der Neukalkulation.

Damit verbleibt eine Belastung aufgrund der Neukalkulation durch die Stadtwerke in Höhe von 63.900 € im HH-Plan.

5. Frage Verkauf Diakonie

Frau Matzat stellt fest, dass im Haushaltsplan 2021 für die Diakonie in Meseberg 30.000 € für die Sanierung der Fassade veranschlagt waren. Wurde diese Maßnahme durchgeführt?

Herr Köberle antwortet, dass die Fassade nicht saniert wurde.

Frau Matzat fragt nach, ob die Fenster und der Sockel in 2019 erneuert wurden. Herr Köberle bejaht dies. Frau Matzat bedauert es, dass das beim Verkauf nicht berücksichtigt wurde.

6. Frage 43 - HH S. 294 Produkt 12101001 Zensus- Teil 3

Frau Matzat möchte wissen ob der Zensus bis 2023 durchgeführt wird.

Antwort in der Sitzung:

Frau Müller erläutert, dass bis zum 31.07.2023 der Zensus mit 1,75 VK geplant ist. Da die Erhebungsstelle gemeinsam mit der Stadt Stendal geführt wird, ist fraglich ob die 1,75 VK benötigt werden. Die Veranschlagung der Personalkosten erfolgte aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Zensus 2011.

7. Frage 46 - HH S. 301 Produkt 12203001 Afa

Frau Matzat möchte wissen, ob die Anpassung der Planansätze 2024/2025 nicht fortgeschrieben wurde. Frau Malzahn bestätigt dies.

8. Frage 49 - HH S. 365 Produkt 27201001

Frau Matzat hinterfragt nochmal die Personalbesetzung in der Bibliothek und ob hier Einsparpotential besteht.

Antwort in der Sitzung:

Frau Müller erläutert, dass in der Bibliothek 4 Mitarbeiter aber nicht in Vollzeit und eine Reinigungskraft beschäftigt sind.

Frau Matzat sagt, im Plan stehen 3 Mitarbeiter. Frau Müller erläutert, dass man unterscheiden muss zwischen Anzahl Mitarbeiter oder VK. Eine VK können auch 2 Mitarbeiter beinhalten, wenn diese Teilzeitbeschäftigte sind.

Frau Matzat sagt, dass Herr Leier nach Einsparpotential gefragt hat. Die Frage ist immer wo fangen wir an und wo hören wir auf. Wir hatten eigentlich das Ziel die Kitabeiträge nicht zu erhöhen.

Frau Malzahn ergänzt, dass diese Entscheidungen beim Stadtrat liegen.

9. Jugendarbeit

Frau Matzat möchte wissen, ob die 132.000 € für mobile Jugendarbeit veranschlagt sind oder für den IB.

Antwort in der Sitzung:

Der Bürgermeister antwortet, dass der IB die mobile Jugendarbeit für die Einheitsgemeinde leistet.

Frau Matzat ergänzt, dass das Jugendfreizeitzentrum nicht immer geöffnet war und nicht wenig Geld bekommt. 132.000 € ist nicht unerheblich. Vielleicht kann man auch dafür 2 Streetworker einstellen. Für die mobile Jugendarbeit gibt es vom Landkreis viel Geld aber es wird einfach zu wenig dafür gemacht.

Ergänzung:

Herr Handtke

- Auf welcher Grundlage wird dieser Zuschuss gezahlt? (Vertrag?)
- Was steckt dahinter?

Die Stadt zahlt jährlich einen Zuschuss für das Jugendfreizeitzentrum. Grundlage ist der Vertrag vom 19.04.2004 zwischen dem IB und der Stadt Osterburg (Stadtratsbeschluss III/03/546 vom 17.12.2003), zuletzt geändert durch Vertrag vom 04.11.2016.

Darüber hinaus werden die Zahlungen für die mobile Jugendarbeit mit abgebildet.

Die Stadt erhält Zuweisungen vom Landkreis Stendal für das Jugendfreizeitzentrum in Höhe von 40.020 Euro jährlich.

Mit der Zuwendung wird der Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung gefördert.

Die Zuwendung dient ausschließlich der Mitfinanzierung der jährlich entstehenden Personalkosten sowie Betriebs-, Sach- und Honorarkosten, ausgenommen sind Bauinvestitionen.

10. Reinigungsleistungen

Frau Matzat möchte wissen, warum sich die Reinigungsleistungen für das Verwaltungsgebäude erhöhen.

Antwort in der Sitzung:

Frau Müller erläutert, dass diese Frage bereits im Fragenkatalog beantwortet wurde im Zusammenhang mit den sinkenden Personalkosten. Für das Verwaltungsgebäude stand bis 2020 eine eigene Reinigungskraft zur Verfügung. Die Reinigungskraft ist in die Kita Jenny Marx umgesetzt worden, weil dort eine Mitarbeiterin in den Ruhestand ging. Danach wurden die Leistungen extern vergeben. Demgegenüber fallen nun keine Personalkosten mehr an, dafür aber höhere Aufwendungen im Bereich der Reinigungsleistungen.

11. Absperrung Flussbad

Frau Matzat möchte wissen, ob die Maßnahme durchgeführt wurde.

Antwort in der Sitzung:

Herr Köberle erläutert, dass diese Maßnahme nicht weiterverfolgt wird, da mit der vorgenommenen Anhebung des Grundes im Fluss die Unterschwemmung verhindert wird. Die Anbringung neuer Absperrgitter wäre mit erheblichen Aufwand und enormen Auflagen verbunden.

12. Brandschutz Rossau und Königsmark

Frau Matzat möchte wissen ob für die Umsetzung der Sirene in Königsmark und für den Bau des Gerätehauses Rossau bereits die Fördermittelanträge gestellt wurden.

Antwort in der Sitzung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Antragstellung erst nach Sicherstellung der Eigenmittel erfolgen kann. Dazu muss der Haushaltsplan 2022 beschlossen werden. Antragsfrist ist für das Gerätehaus Rossau der 31.03.2022.

13. Breitband

Frau Matzat möchte wissen, warum nur für ausgewählte Gerätehäuser Breitbandanschlüsse vorgesehen sind.

Antwort in der Sitzung:

Herr Köberle informiert, dass nur die Feuerwehren, die zum Zeitpunkt der Planung des Ausbaus (weiße Flecken) gemeldet wurden, einen Breitbandanschluss erhalten.

14. Lückenschluss Walsleben

Frau Matzat möchte wissen, ob hier bereits der Fördermittelantrag gestellt wurde. Der Bürgermeister antwortet, dass hier die gleiche Verfahrensweise gilt wie beim Gerätehaus Rossau und der Antrag erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022 gestellt werden kann.

15. Öffentliche Toilette

Frau Matzat fragt, ob im Haushaltsplan eine öffentliche Toilette vorgesehen ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er den Eigentümer der Stadtpassage angeschrieben und ihm angeboten hat freistehende Räumlichkeiten als Stadt anzumieten. Dazu liegt bisher keine Reaktion des Eigentümers vor.

16. Sanierung Verwaltungsgebäude

Frau Matzat sagt, dass sich auch über die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Gedanken gemacht werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund fehlender Fördermöglichkeiten derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dennoch ist der Verwaltung bewusst, dass Handlungsbedarf besteht.

17. Caravanstellplatz

Frau Matzat möchte wissen, ob das Projekt Caravanstellplatz weiterverfolgt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass beabsichtigt ist, das ganze Quartier als Caravanstellplatz mit der Errichtung von Tinyhäusern aufzuwerten in Kombination mit der Nutzung des Lies-Hauses als Coworking-Space. Hierfür ist die Stadt Mitglied der Interessengruppe Elbe-Valley. Die Akteure dieser Gruppe haben vom Bund für verschiedene Projekte Fördermittel in Aussicht gestellt bekommen. Der Projektvorschlag der Hansestadt Osterburg zum Caravanstellplatz wurde in der Vorauswahlrunde für förderwürdig eingestuft. Jetzt sollen Fördermittel beantragt werden, um eine Konzeption für alle Projekte des elbe-Valleys zu schreiben. Dann wird ein Büro beauftragt diese Konzeption zu schreiben und nach Fertigstellung der Konzeption können dann die Fördermittel für die einzelnen Projekte beantragt werden. Ähnlich dem Konzept von LEADER.

Ziel ist es dieses Quartier weiter zu entwickeln. Um das Projekt zu vervollständigen ist auch noch eine Grundstücksangelegenheit zu klären. Bisher weigert sich der Eigentümer das Grundstück an die Stadt zu verkaufen. Deshalb ist es zu früh hier bereits Mittel im Haushaltsplan zu veranschlagen.

18. Förderung Spielplatz Hort

Herr Handtke möchte wissen, ob die geplanten Fördermittel für den Bau des Hortspielplatzes bereits sicher zugesagt sind.

Frau Müller informiert, dass es mit dem Landkreis Abstimmungen zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn gab, welcher beantragt und befürwortet wurde, da das Jugendamt zu diesem Zeitpunkt nicht garantieren konnte, dass das Förderprogramm, welches im letzten Jahr auferlegt wurde auch für 2022 zur Verfügung gestellt wird. Lt. Aussagen des Landkreises stehen die Aussichten gut Fördermittel zu erhalten. Das Projekt steht oben auf der Liste des Landkreises. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Spielplatz aus Eigenmittel finanziert werden.

19. Gerätehaus Rossau

Herr Handtke möchte wissen, ob die veranschlagten Mittel für den Bau des Gerätehauses in Rossau ausreichend sind.

Herr Köberle antwortet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen einer aktuellen Kostenberechnung aus dem Herbst entsprechen.

20. Liquiditätskredite

Herr Engel möchte wissen, ob Liquiditätskredite jedes gesondert aufgenommen werden müssen.

Frau Malzahn erläutert, dass es sich bei den Liquiditätskrediten um sogenannte Kassenkredite handelt, welche mit einem Dispokredit verglichen werden können. Diese können bis zur Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht in Höhe des in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages in Anspruch genommen werden.

Herr Seiffert ergänzt, dass es bei Übersteigerung der 1/5 der Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in die Konsolidierung geht.

21. Zuschuss Hallenbad

Herr Engel möchte wissen, ob der Zuschuss für das Hallenbad weiterhin gezahlt wird, obwohl dieses geschlossen ist.

Frau Müller antwortet, dass der Zuschuss zu zahlen ist, da weiterhin Personalkosten angefallen sind.

22. Brandmeldeanlage in der Grundschule

Herr Engel ist der Meinung, dass diese erst vor ein paar Jahren gemacht wurde.

Herr Köberle erläutert, dass zuletzt im Neubau der Grundschule die Brandmeldeanlage erneuert wurde. Nun ist im Altbau eine Erneuerung erforderlich. Der Reparaturbedarf im Altbau zur Instandsetzung der Brandmeldeanlage ist so hoch, dass es wirtschaftlich sinnvoller ist, die Brandmeldeanlage in Gänze zu erneuern.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Handtke fasst zusammen, dass mit dem vorliegenden Haushaltsplan für 2022 der Haushaltsausgleich gegeben ist. Ab 2023 ist zusätzlich der Finanzplan von Bedeutung, da er in Ein- und Auszahlungen auszugleichen ist. Deshalb ist in den nächsten Monaten ein genaues Augenmerk darauf zu legen, Kassenkredite zu vermeiden. Er legt fest, dass ab der nächsten Beratungsfolge die Ein- und Auszahlungen näher analysiert werden müssen. Auch sollte darüber nachgedacht werden eventuell eine Haushaltsgruppe zu bilden, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigt.

Abschließend verliest Herr Handtke den Beschlusstext.

Der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten leitet die Beschlussvorlage mehrheitlich mit den durch Frau Malzahn vorgestellten Änderungen an den Hauptausschuss weiter.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1

6. Information zum Ausführungsstand Beschlussvorlage III/2021/218 - Erstellung verkürzte Jahresabschlüsse

Der Ausschussvorsitzende erteilt Frau Malzahn das Wort.

Frau Malzahn erläutert, dass mittlerweile der Jahresabschluss 2018 abgeschlossen werden konnte. Derzeit erfolgen für den Jahresabschluss 2019 Restarbeiten mit dem Ziel diese Mitte / Ende Februar zu beenden. Offene Arbeiten sind u.a. die Abrechnung der Städtebaumittel und der dann zu fahrende Abschreibungslauf. Durch Quarantänefälle, Vertretungsarbeiten und Abzug einer Arbeitskraft zur Haushaltsplanung verschiebt sich die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 auf voraussichtlich Mitte/Ende März 2022. Der Jahresabschluss für 2021 muss bis 30.06. vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung durch das RPA im Block.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Fragen.

7. Informationen, Anfragen und Anregungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Informationen, Anfragen oder Anregungen.

Michael Handtke

Vorsitzende/r

Susanne Bielefeldt

Protokollant